



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 14. Februar 2026

Nr. 07

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

83. Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Destillationsbetrieb - SMRP) S. 69

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

84. Nachrichtlicher Hinweis: Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der eurobahn GmbH & Co. KG und des Jahresabschlusses 2024 der eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH S. 70; **85.** Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 für den Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe – ZAKO – S. 70; **86.** + **87.** Auktionsangebot der Sparkasse Bochum S. 72; **88.** + **89.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 72; **90.** + **91.** Auktionsangebot der Sparkasse Hattingen S. 73; **92.** + **93.** Auktionsangebot der Herner Sparkasse S. 73; **94.** + **95.** Kraftloserklärung der Herner Sparkasse S. 73; **96.** Auktionsangebot der Sparkasse Siegen S. 73; **97.** Auktionsangebot der Sparkasse Witten S. 73

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

83. Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Destillationsbetrieb - SMRP)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 02.02.2026
900-0058251-0006/IBA-0015

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. m. dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 27.11.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Aufarbeitung von Lösemitteln und Prozessabwässer (Destillationsbetrieb - Solvent Management and Recovery Plant - SMRP) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 17, Flurstück 242, angezeigt.

Gegenstand dieser Anzeige ist die Änderung des Destillationsbetriebes durch Umnutzung und Änderungen des Behälters B.088 im Tanklager B173 sowie Änderungen und Errichtung von Netzleitungen am o. g. Standort.

Im Wesentlichen werden folgende Änderungen des Destillationsbetriebs am Standort in Bergkamen angezeigt:

- Zukünftige Lagerung des neutralisierten sauren Abfalls aus der PUA im Tank B.088. Neben Methanol, Pyridin und Wasser enthält dieses Abfallgemisch zusätzlich Aceton, Butanol, Dioxan, Dimethylformamid, Ethanol, Tetralin, Tetrahydrofuran, Toluol und Ethylacetat.
- Ausstattung des Tanks B.088 und der zugehörigen Befüllleitung mit einer Isolierung sowie einer elektrischen Begleitheizung.

- Installation einer neuen, isolierten und elektrisch beheizten Netzleitung N097 zur Befüllung des Tanks B.088.
Die Netzleitung N097 soll vom Betriebsgebäude B105 der PUA zum Tank B.088 des Tanklagers B173 führen und wird oberirdisch auf vorhandenen Rohrbrücken installiert.
- Die Entleerung des Tanks B.088 erfolgt über die vorhandene Netzleitung N105. Sie verbindet derzeit den Lagertank B.088 im Tanklager B173 mit dem Betriebsgebäude C106 der SMRP und dem Verteiler TA150 für unreine Flüssigkeiten im Bau C135.
Die vorhandene Netzleitung N105 soll im Rahmen der Umnutzung des B.088 für die Anbindung an die Füll- und Entleerstelle B171 um ein Teilstück ergänzt werden. Der Rohrleitungsteil der N105 zum Gebäude C106 wird demontiert.
- Zur Entleerung wird der Tank B.088 zusätzlich an die Netzleitung N130 angeschlossen. Sie verbindet derzeit die Tanks B.123 und B.127 im Tanklager B173 mit dem Tanklager C149 und wird für die Förderung des gelagerten Abfalllösemittelgemisches (Brennstoff) genutzt. Der neue Rohrleitungsteil der Netzleitung N130 wird in der Nennweite DN50 aus medienbeständigem Edelstahl (WN 1.4404) ausgeführt. Zudem werden entleerseitig am Tank B.088 und in der Netzleitung N130 neue pneumatisch betätigte Armaturen installiert.

Mit der geplanten Umbelegung und den technischen Maßnahmen bzgl. des Tanks B.088 und die damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Netzleitungen N097, N105 und N130 ist keine Erhöhung der Aufarbeitungs- sowie Lagerkapazität des Destillationsbetriebs verbunden.

Mit der angezeigten Änderung ist somit keine Erhöhung der derzeit genehmigten Kapazitäten der Anlage sowie keine Änderung der Betriebszeiten verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

(354)

Im Auftrag

gez. Weier

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 69

C

Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen

84.

Nachrichtlicher Hinweis:
Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses 2024
der eurobahn GmbH & Co. KG und des
Jahresabschlusses 2024
der eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH

Nahverkehr

Unna, 06.02.2026

Westfalen-Lippe (NWL)

Der Jahresabschluss 2024 der eurobahn GmbH & Co. KG und der Jahresabschluss 2024 der eurobahn Verwaltungsgesellschaft mbH wurden am Montag, 26.01.2026, auf der Internetseite des NWL unter <https://www.nwl-info.de/service/oeffentliche-bekanntmachungen.html> öffentlich bekanntgemacht.

gez. Dr. Linus Tepe

Stv. Verbandsvorsteher

(73)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 70

85.

Bekanntmachung des
Jahresabschlusses 2024 für den Zweckverband
Abfallwirtschaft im Kreis Olpe – ZAKO –

Zweckverband Abfallwirtschaft

Olpe, 03.02.2026

im Kreis Olpe (ZAKO)

1. Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe – ZAKO – zum 31.12.2024

Aufgrund des § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) sowie des § 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe vom 20.01.2015 – jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe am 09.12.2025 zum Jahresabschluss 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO) zur Kenntnis.

2. Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 des ZAKO nebst Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 fest. Der Jahresabschluss des ZAKO schließt mit einer Bilanzsumme von 4.472.305,10 Euro ab. Der Jahresabschluss 2024 ist in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen.

3. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt Entlastung.

1.1

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023
1.	Anlagevermögen	1.785.144,58 €	1.944.921,52 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagen	1.785.144,58 €	1.944.921,52 €
1.3	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.687.160,52 €	1.781.811,61 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	429.532,01 €	786.410,29 €
2.2.1	öffentl. rechtl. Forderungen	77.149,51 €	268.368,21 €
2.2.1.1	Gebühren	0,00 €	1.480,00 €
2.2.2	privatrechtl. Forderungen	349.210,50 €	417.690,02 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	3.172,00 €	98.872,06 €
2.4	Liquide Mittel	2.257.628,51 €	995.401,32 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Summe		4.472.305,10 €	3.726.733,13 €

PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
1.	Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.1	Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
3.	Rückstellungen	17.942,74 €	2.508,84 €
3.1	Sonstige Rückstellungen	17.942,74 €	2.508,84 €
4.	Verbindlichkeiten	4.454.362,36 €	3.724.224,29 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.157.720,00 €	2.287.920,00 €
4.2.1	vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.2	von Kreditinstituten	2.157.720,00 €	2.287.920,00 €
4.3	Verbindlichkeiten a. Krediten f. Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.138.229,48 €	772.556,97 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.158.412,88 €	663.747,32 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Summe		4.472.305,10 €	3.726.733,13 €

1.2

Ergebnisrechnung 2024

70

Amtsblatt Nr. 07 / 2026

Amtsblatt Nr. 07 / 2026

71

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis
Ordentliche Erträge	9.126.696,01 €
- Ordentliche Aufwendungen	9.127.176,41 €
= Ordentliches Ergebnis	- 480,40 €
+/- Finanzergebnis	480,40 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €

1.3 Finanzrechnung 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis
Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.021.854,52 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.546.532,10 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.475.322,42 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	82.895,23 €
= Saldo aus Investitionstätigkeiten	-82.895,23 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	130.200,00 €
= +/-Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-130.200,00 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	1.262.227,19 €

2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe zum 31.12.2024 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ist gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 11.12.2025 angezeigt worden. Das Anzeigeverfahren ist abgeschlossen. Olpe, den 03.02.2026

gez. Munschek
Verbandsvorsteher
(840) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 70

86. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE15 4305 0001 0334 5080 09 und DE13 4305 0001 0334 1064 65 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE15 4305 0001 0334 5080 09 und DE13 4305 0001 0334 1064 65 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18.05.2026, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

L 13/26

Bochum, 29.01.2026
Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften
(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 72

87. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE53 4305 0001 0320 1172 78 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches DE53 4305 0001 0320 1172 78 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18.05.2026, 09:30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 14/26
Bochum, 29.01.2026
Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften
(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 72

88. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 09.10.2025 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE68 4305 0001 0342 3220 54 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE68 4305 0001 0342 3220 54 wird für kraftlos erklärt.

H 85/25
Bochum, 26.01.2026
Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften
(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 72

89. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 09.10.2025 aufgebote, Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE73 4305 0001 0323 1411 84 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE73 4305 0001 0323 1411 84 wird für kraftlos erklärt.

W 86/25
Bochum, 26.01.2026
Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften
(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 72

90. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420111742 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 02.02.2026
Sparkasse Hattingen
der Vorstand
gez. 2 Unterschriften
(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 73

91. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320134935 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 02.02.2026
Sparkasse Hattingen
der Vorstand
gez. 2 Unterschriften
(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 73

92. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer:

307.175.216 auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 02.02.2026
Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften
(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 73

93. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten folgende Sparkassenbücher mit der Kontonummer:

345.019.210 und 345.017.560 auf.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten sein Recht unter Vorlage der Sparkassenbücher geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Herne, 02.02.2026
Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften
(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 73

94. Kraftloserklärung der Herner Sparkasse

Das von der Herner Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 300.351.004 ist für kraftlos er-

klärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Herne, 03.02.2026
Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften
(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 73

95. Kraftloserklärung der Herner Sparkasse

Das von der Herner Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 365.245.265 ist für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Herne, 03.02.2026
Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften
(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 73

96. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. 300375698 hat das Aufgebot beantragt. Der Vorstand hat dem Antrag stattgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 30.04.2026 gegenüber dem Vorstand der Sparkasse Siegen seine Rechte geltend zu machen und das Sparkassenbuch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch nach Ablauf der Aufgebotsfrist für kraftlos erklärt.

Siegen, 30.01.2026
Sparkasse Siegen
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften
(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 73

97. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 314580382, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 29.01.2026
Ike
Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Sudwischer
(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 73

Brot
für die Welt

Schreib die Welt nicht ab. Schreib sie um!

[brot-fuer-die-welt.de/
mitmachen](http://brot-fuer-die-welt.de/mitmachen)



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.